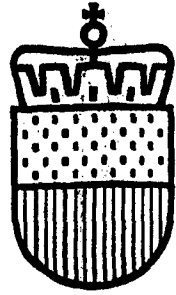


# Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich sFr. 260.—, halbjährlich sFr. 140.—, vierteljährlich sFr. 70.—, monatlich sFr. 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—, Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postcheckkonto: 90-2988 St. Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 119, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerlei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30 / sFr. 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzelle (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 14,5 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 18 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 19 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 119, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Dienstag, 17. November 1970

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

103. Jahrgang — Nr. 173

## Tribüne der freien Meinung

Lange Bank und tiefe Schublade?

Wenn man die Landtagsberichte vom Samstag verfolgt hat, muss man sich fragen, was letztlich aus den so vielverheissenden FBP-Gesetzesinitiativen geworden ist: die Initiative für das Blindengeld wurde nicht einmal in erster Lesung behandelt und dann der Regierung zur Stellungnahme überwiesen. Nicht besser erging es der Verfassungsinitiative über das Frauenstimmrecht, die ebenfalls der Regierung zugeleitet wurde. «Der Regierung zugeleitet...» heisst doch nichts anderes, als dass die verschiedenen Vorstösse damit auf eine lange Bank oder in eine tiefe Schublade geschoben wurden.

Anmerkung der Redaktion: Wir dürfen der Einsenderin dieser Zeilen mitteilen, dass die Ueberweisung der genannten Initiative an die Regierung zunächst nichts anderes bedeutet, als die gesetzlich vorgeschriebene Behandlung der Initiativen durch das Parlament. Laut Artikel 93 (g) der Verfassung fällt «die Ausarbeitung von Regierungsvorlagen an den Landtag und die Begutachtung der ihr zu diesem Zweck vom Landtag überwiesenen Vorlagen...» in den Wirkungskreis der Regierung.

## von Tag zu Tag

Der weiteren Berichterstattung aus dem Landtag sind unsere Beiträge zu Fragen der Ortsplanung und des Frauenstimmrechtes auf Seite 1 gewidmet. Mittelbar im Zusammenhang dazu steht unser Kommentar.

Mit 24 000 verkauften Losen wurde die Aktion «Pro Ski 1970», die der LSV zur Förderung seiner Ziele organisiert hatte, zu einem grossen Erfolg. In Triesen fand am Samstagabend die Ziehung statt: mit der Losnummer 18 603 sind Sie Gewinner eines fabrikneuen Autos Marke «Datsun» (Seite 2).

Mit einem Beethovenkonzert überzeugte der MG V Vaduz am Samstagabend vom hohen Leistungsstandard, den der Chor erreicht hat (S. 3). Berichte über weitere Konzertveranstaltungen des Wochenendes, darunter das Herbstkonzert der Harmoniemusik Balzers, bringen wir in den nächsten Ausgaben.

Während die Stimmbürger der Schweizerischen Eidgenossenschaft die Bundesfinanzordnung mit Ständemehr verwarfen, sprach sich die überwiegende Mehrheit der Zürcher Stimmbürger für die Einführung des Frauenstimmrechtes auf kantonalen Ebene aus. Wir verweisen auf unsere Berichte auf Seite 4 der heutigen Ausgabe.

Aktuelle Sportmeldungen vom Wochenende mit einem Bericht von der Erstligabegegnung Vaduz — Chur (3:3) bringen wir auf den Seiten 5 und 6.

Die neueste Haltung Israels zu den Jarring-Gesprächen, die deutsch-polnische Einigung in Warschau, der unblutige Machtwechsel in Syrien und verschiedene Kurzmeldungen stehen im Mittelpunkt unserer Auslandsberichterstattung auf Seite 8 der heutigen Ausgabe.

Privatkonto plus SWISS CHEQUE führen zur  
**Verwaltungs- und Privat-Bank AG Vaduz**

## Planung: Amt schützt nicht vor Irrtümern

Dr. Ernst Büchel im Landtag: In einem Rechtsstaat darf das freie Eigentum nicht mittels Gesetz beschränkt werden!

Ihre erste Niederlage musste die neue Regierung (wie bereits kurz berichtet) in der öffentlichen Landtagssitzung vom Donnerstag hinnehmen. Die von der Regierung beantragten zusätzlichen Subventionen an die Gemeinden für ortsplannerische Aufgaben wurden nicht gewährt. Der Antrag wurde mit den Stimmen der FBP-Fraktion und zwei Stimmen aus der VU-Fraktion abgewiesen, nachdem vor allem der FBP-Abgeordnete Dr. Ernst Büchel in der beantragten Subventionsregelung Ansatzpunkte für eine planerische Bevormundung der Gemeinden erblickte. Lesen Sie nachstehend den Originaltext seiner Darlegungen im öffentlichen Landtag:

Wir sind wieder vor die Frage gestellt, ob es nötig ist, dass wir die Ueberbauung und Nutzung unseres kleinen Landes ordnen und regeln. Ich bejahe die Frage, billige aber nicht alles, was im Namen der Orts- und Landesplanung getan wird.

Planung muss dem Menschen dienen

Zunächst ist festzustellen, dass die Planung nicht sich selbst zu genügen und sich selbst zu gefallen, sondern dem Menschen zu dienen hat. Wir müssen deshalb die Frage nach den wahren, echten Bedürfnissen des Menschen stellen. Der Mensch braucht reine und gesunde Luft. Der Mensch braucht reines und gesundes Wasser. Der Mensch braucht einen Ort, wo er Wohnung nehmen kann. Der Mensch ist vor dem schädlichen Lärm zu schützen. Ein zivilisiertes Volk ist ohne gewerbliche und industrielle Wirtschaft nicht denkbar und diese muss sich irgendwo niederlassen können. Öffentliche Werke sind nötig, wie Schulen, ein Spital, Altersheime, Sportanlagen, Strassen; ich nenne hier nur Beispiele. Schliesslich wird uns auch die Gretchenfrage gestellt, wie wir es mit der Landwirtschaft halten. Ich glaube an sie. Auch der Wald muss erhalten werden. Er ist wichtig für den Luft- und Wasserhaushalt; er ist auch ein Ort der Ruhe. Er soll zur Zeit möglichst geschont werden, damit er uns in Zeiten der Not den Brennstoff und den Baustoff zu liefern vermag.

Wie wir sehen, gibt es viele echte Bedürfnisse des Menschen. Das uns zuteilende Land ist aber klein, und der nutzbare und überbaubare Boden ist knapp, so dass wir vor der zwin-

genden Notwendigkeit stehen, den Boden zu sparen.

Wir brauchen die Landwirtschaft

Wir Liechtensteiner scheinen dafür den Sinn zu verlieren, dass wir die Landwirtschaft erhalten müssen, nicht um den Touristen Attraktion und Folklore bieten zu können, sondern weil nur die Landwirtschaft die zur Ernährung des Volkes erforderlichen Lebensmittel liefern kann. Ich habe schon sagen gehört, die Landwirtschaft sei nicht wichtig, im nächsten Laden seien die Lebensmittel billiger zu kaufen. Sicherlich können wir heute alles, was wir zur Ernährung bedürfen, aus dem Ausland beziehen. Wer kann uns aber dafür Gewähr bieten, dass die Lebensmittelzufuhr nie gestört und nie für längere Zeit unterbrochen wird? Werden Menschen, die die Meinung vertreten, dass wir die Landwirtschaft nicht mehr brauchen, an die Möglichkeit des Unterbruchs der Lebensmittelzufuhr erinnert, so fordern sie, dass Lebensmittel gelagert werden. Für den Fall der Not sind meines Erachtens mehrere Massnahmen zu ergreifen. Eine der Massnahmen ist die Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft, damit die eigene Landwirtschaft im Falle der Not in der Lage ist, einen namhaften Versorgungsbeitrag zu leisten. Bejahen wir dies, so müssen wir die für die Landwirtschaft geeigneten Böden und das Bauerntum erhalten.

Ich habe schon gesagt, dass der Boden knapp ist. Deshalb müssen wir uns endlich dazu entschliessen, höher zu bauen und zusammen zu bauen; die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bedürfen der Revision. Auch soll bei der Ortsplanung darauf geachtet werden, dass für die Wohnquartiere die für die Landwirtschaft weniger geeigneten, aber für die Ueberbauung gleichwohl geeigneten Gründe erschlossen werden. Ueberdies zweifle ich, ob es richtig ist, dass die Ueberbauungsziffer und die Ausnutzungsziffer zu unfehlbaren Regulatoren der Siedlungsdichte erklärt werden.

Ich heisse nicht alle ORL-Pläne gut

Die Regierung schlägt nun vor, dass das Land den Gemeinden für die Ortsplanung eine Subvention von 60 Prozent entrichtet. In ihrem Bericht sagt die Regierung, die Subvention setze voraus, dass die Planung sich an die Nor-

men der Orts-, Regional- und Landesplanung hält. Mit dieser Redewendung können meines Erachtens nur der gutachtliche Bericht und die Pläne gemeint sein, die vom schweizerischen ORL-Institut in Zürich vorgelegt worden sind. Diesem gutachtlichen Bericht und diesen Plänen fehlt aber jede rechtliche Verbindlichkeit. Darüber hinaus muss ich sagen, dass ich nicht alle Teile der vom ORL-Institut vorgelegten Pläne gutheisse. Daher spreche ich gegen den Regierungsantrag.

Orts- und Landesplanung müssen sich ferner im Rahmen und in den Formen des Rechts vollziehen.  
(Fortsetzung Seite 2)

## KOMMENTAR

Spekulationen vorbeugen

Liechtenstein ist von der Schweiz enttäuscht; Rückschlag in den schweizerisch-liechtensteinischen Beziehungen; Geringschätzung der liechtensteinischen Interessen durch die Eidgenossenschaft — so lautet in etwa der Tenor einer Pressemeldung, die den Weg in die schweizerischen Tageszeitungen, in die Tagesschau des Fernsehens und als Korrespondentenbericht gar in die angesehene «Neue Zürcher Zeitung» gefunden hat. — Die diesbezüglichen Berichte stützen sich auf ein Votum des FBP-Abgeordneten Dr. Georg Mallin in der öffentlichen Landtagssitzung vom Donnerstag. Während Dr. Mallin in seinen Äusserungen vor allem einen geschichtlichen Abriss der aussenpolitischen Entwicklung unseres Landes gab und darüber hinaus wörtlich aus einem Artikel der Tageszeitung «Journal de Genève» (vom 26. Oktober) zitierte, legten ihm die eingangs erwähnten Pressemeldungen unfreundliche Äusserungen gegenüber der Eidgenossenschaft und Gedanken in den Mund, die an der Landtagssitzung gar nicht geäußert wurden. Dafür wurde die Entgegnung und Erläuterung von Regierungschef Dr. Hilbe, der im Landtag unverzüglich Stellung nahm, mit keinem Wort erwähnt. Der Weg zu einer Fehlinterpretation der Äusserungen Dr. Mallins war demzufolge geöffnet. Dies um so mehr, als das drei Schreibmaschinenseiten lange Manuskript des Votums Dr. Mallins am Ende nur noch in wenigen Sätzen und die mehr als eine Seite lange Stellungnahme des Regierungschefs überhaupt nicht weitergegeben wurde. — Von der Fürstlichen Regierung ist uns inzwischen der Originaltext des Votums Dr. Mallin, das in seiner Aussage übrigens absolut korrekt und gerechtfertigt war und von der Entgegnung Dr. Hilbes zugegangen. Im Interesse einer objektiven Information und im Interesse einer gemeinsamen, liechtensteinischen Aussenpolitik werden wir beide Texte in unserer Mittwochausgabe wörtlich wiedergeben. — Um allfälligen (innenpolitischen) Spekulationen vorzugreifen, schien es uns wichtig schon heute und an dieser Stelle darauf hinzuweisen. (wbw)

## Zum Frauenstimmrecht

Die FBP-Verfassungsinitiative in der Landtagssitzung vom Donnerstag

Seit der Landtagssitzung vom Donnerstag wird man kaum noch bestreiten können, dass die FBP-Verfassungsinitiative für die Einführung des Frauenstimmrechtes auf Landesebene zum richtigen Zeitpunkt eingebracht wurde. Nachdem zu diesem Thema jahrelang nur geredet und darüber diskutiert wurde, liegt jetzt ein fertiges Arbeitskonzept mit einem gewissen Zwang zur Entscheidung vor.

Begrüssen darf man es darüber hinaus, dass die von seiten der VU geäußerten, juristischen Abänderungsvorschläge zur Verfassungsinitiative nicht im Rahmen (einer ebenfalls von der VU vorgeschlagenen) Landtagskommission weiterbehandelt werden. Gewöhnlich verschwinden Initiativen für lange Zeit in der Versenkung, wenn es darum geht, juristische Belange und Formulierungen abzuändern. Da die Vorlage jetzt an die Regierung zur Stellungnahme weitergeleitet wurde, darf man erwarten, dass auch von dort eine Äusserung zu den juristischen Fragen kommt. Wenn die Verfassungsinitiative dann in der nächsten öffentlichen Landtagssitzung behandelt wird, kann sich jedermann selbst von der weiteren Entwicklung der Initiative ein Bild machen. Schliesslich ist Ressortinhaber Dr. Walter Kieber selbst Jurist und deshalb auch in der Lage, die rechtlichen Seiten der Initiative entsprechend zu würdigen.

Von seiten der Vaterländischen Union wurde die FBP-Initiative grundsätzlich positiv aufgenommen. Zwar gaben die Abgeordneten Roman Gassner und Herbert Kindle ihrem Bedauern

über das angeblich einseitige Vorgehen der FBP Ausdruck, sprachen sich darüber hinaus aber für ein «Zusammenspannen» in dieser entscheidenden Frage aus. Was die Kritik von seiten der VU-Fraktion anbelangte, so zeigte sich vor allem der Abgeordnete Dr. Ernst Büchel überrascht. Sinngemäss wandte er sich etwa mit folgenden Worten an die Union-Abgeordneten: Ich verstehe nicht, warum Sie solchen Lärm machen, wo ich doch weiss, dass auch Sie sich für das Frauenstimmrecht aussprechen. Warum spielen Sie die Erbstöcke, wenn sich andere die Mühe gemacht haben etwas zu erarbeiten, wovon schon lange die Rede ist?

Dr. Büchel wies den Vorwurf zurück, dass dan sich in der Kommission auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt habe. Bis jetzt, so unterstrich der Gampriner Abgeordnete, hätten lediglich Sondierungsgespräche allgemeiner Natur stattgefunden. Auf den Einwand des Abgeordneten Dr. Nägele, man sollte auch die Kommissionssitzungen auf Tonband aufnehmen, konterte Dr. Büchel mit der Feststellung, dass er die Öffentlichkeit nicht scheue.

Trotz den anfänglichen Versuchen der VU-Fraktion, die Initiative zum Frauenstimmrecht in eine Kommission zu schicken und ihre kritischen Anmerkungen zur Arbeit der FBP-Fraktion, darf man ob der positiven Grundhaltung mit Optimismus in die nächste Landtagssitzung gehen, die uns laut Ankündigung von Landtagspräsident Dr. Ritter die erste Lesung der Verfassungsinitiative bringen wird.

Neuabonnenten erhalten das Liechtensteiner Volksblatt bis Ende des Jahres gratis!

Senden Sie eine Postkarte an das «Liechtensteiner Volksblatt» — 9494 Schaan oder rufen Sie uns einfach an: Telefon 2 49 49, 2 49 50, 2 49 51